

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Während der Beteiligungsfrist vom 09.10.2018 bis zum 16.11.2018 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben.

Inhaltsverzeichnis

1	Stellungnahme Westnetz vom 05.10.2018	Seite 5
2	Stellungnahme Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 08.10.2018	Seite 6 - 8
3	Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 09.10.2018	Seite 9 - 10
4	Stellungnahme Bezirksregierung Köln vom 09.10.2018	Seite 11
5	Stellungnahme INFR/ABEL vom 09.10.2018	Seite 12
6	Stellungnahme PP Aachen Direktion Verkehr vom 10.10.2018	Seite 13
7	Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau vom 11.10.2018	Seite 14
8	Stellungnahme LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 15.10.2018, vom 15.11.2018 und vom 26.11.2018	Seite 15 - 16
9	Stellungnahme Deutsche Bahn AG vom 15.10.2018	Seite 17
10	Stellungnahme Kupferstadt Stolberg vom 24.10.2018	Seite 18
11	Stellungnahme Open Grid Europe / PLEdoc vom 18.10.2018	Seite 19 - 24
12	Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW vom 23.10.2018	Seite 25
13	Stellungnahme Stadt Aachen vom 13.11.2018	Seite 26
14	Stellungnahme Geologischer Dienst vom 13.11.2018	Seite 27
15	Stellungnahme Bezirksregierung Köln vom 14.11.2018	Seite 28
16	Stellungnahme Wasserverband Eifel-Rur vom 19.11.2018	Seite 29
17	Stellungnahme StädteRegion Aachen vom 27.11.2018 und 06.12.2018	Seiten 30 - 34

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Während der Beteiligungsfrist vom 09.10.2018 bis zum 16.11.2018 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben.

Übersicht zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen während der Offenlage & Art des Beschlussvorschlags:

Nr. T	Name	Schreiben vom	Inhalt	Art des Beschlussvorschlags	Seite
1	Westnetz GmbH	05.10.2018	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 35
2	Kampfmittelbeseitigungsdienst	08.10.2018	Aufnahme eines Hinweises zum Thema Kampfmittel	Berücksichtigung	S. 35
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	09.10.2018	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 35
4	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54	09.10.2018	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 35 / 36
5	INFR/ABEL	09.10.2018	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 36
6	Polizeidirektion Aachen	10.10.2018	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 36
7	Landesbetrieb Straßenbau NRW	11.10.2018	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 36 / 37
8	LVR-Amt für Denkmalpflege	15.10.2018 und 15.11.2018	Keine Bedenken Empfehlung exakter Farbangaben	Kenntnisnahme Zurückweisung	S. 37 S. 37

Nr. T	Name	Schreiben vom	Inhalt	Art des Beschlussvorschlags	Seite
9	Deutsche Bahn AG	15.10.2018	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 38
10	Kupferstadt Stolberg (Rhld.)	24.10.2018	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 38
11	Open Grid Europe PLEdoc GmbH	18.10.2018	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 39
12	Landwirtschaftskammer NRW	23.10.2018	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 39
13	Stadt Aachen	13.11.2018	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 39
14	Geologischer Dienst	13.11.2018	Aufnahme eines Hinweises zur Anwendung Eurocode 8, der DIN 4149 und der EN 1998	Berücksichtigung	S. 39 / 40
15	Bezirksregierung Köln, Dezernat	14.11.2018	Keine Bedenken Die Hinterliegergrundstücke müssen weiter erschlossen sein	Kenntnisnahme Kenntnisnahme	S. 40 S. 40
16	WVER	19.11.2018	Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 40
17	StädteRegion Aachen A 61	27.11.2018 und 06.12.2018	Keine Bedenken zur Planung der KiTa-Zufahrt Empfehlung, die Angabe der NHN-Höhen zu prü-	Kenntnisnahme Berücksichtigung	S. 41 S. 41

Nr. T	Name	Schreiben vom	Inhalt	Art des Beschlussvorschlags	Seite
	A 63		fen Näher definierte Festsetzung der überbaubaren Fläche	Berücksichtigung	S. 41 / 42
			Konkretisierung des Themas Punktfundamente in der Begründung	Berücksichtigung	S. 42
			Empfehlung der Angabe von RAL-Nummern	Zurückweisung	S. 42
	A 70 Allgemeiner Gewässerschutz		Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 43
	Bodenschutz und Altlasten		Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 43
			Aufnahme eines Hinweises zum Bodenschutz in die textlichen Festsetzungen bereits erfolgt	Kenntnisnahme	S. 43
	Natur und Landschaft		Keine Bedenken	Kenntnisnahme	S. 43

1. Stellungnahme Westnetz vom 05.10.2018

WESTNETZ

Teil von innogy

Westnetz GmbH - Neue Jülicher Straße 60 - 52353 Düren

Gemeinde Roetgen
 FB 6 - Bauverwaltung
 Frau Frings
 Postfach 1152
 52157 Roetgen


**Regionalzentrum
 Westliches Rheinland**

Ihre Zeichen: 28.09.2018
 Ihre Nachricht: DRW-F/WP/DR/Ma
 Unsere Zeichen: Helmut Maaßen
 Name: Helmut Maaßen
 Telefon: 02421 47 2920
 Telefax: 02421 47 2032
 E-Mail: helmut.maassen@westnetz.de

10.10.18

Düren, 5. Oktober 2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“

Sehr geehrte Frau Frings,

diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des Nieder- und Mittelspannungsnetzes.

Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Roetgen bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Anlagen Versorgungsleitungen von den Planungen der Gemeinde Roetgen berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Jürgen Weitmahn
 i. V. Jürgen Weitmahn

Helmut Maaßen
 i. A. Helmut Maaßen

Anlagen:

Westnetz GmbH
 Neue Jülicher Str. 60 - 52353 Düren - T +49 2421 47-00 - westnetz.de • **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung Dr. Jürgen Gröner • Dr. Stefan Köppers • Dr. Achim Schröder • Jürgen Wefers
Sitz der Gesellschaft Dortmund • eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 25719
Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADE3300 • IBAN DE02 3604 0339 0142 0934 00
 Gläubiger-IdNr. DE0522200000109489 • USt-IdNr. DEB13798535



2. Stellungnahme Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 08.10.2018

Von: KBD <KBD@brd.nrw.de>
An: "miguel.garcia-ruiz@roetgen.de" <miguel.garcia-ruiz@roetgen.de>
Datum: 08.10.2018 14:00
Betreff: KBD - Luftbildauswertung für Bebauungsplan Nr. 12 in Roetgen
Anlagen: 5354024-265-18.pdf; 5354024-265-18_Karte.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie hatten am 28.09.2018 für das Objekt Bebauungsplan Nr. 12 einen Antrag auf Luftbildauswertung gestellt.

Hiermit übersende ich Ihnen das Ergebnis der Luftbildauswertung.

Der Vorgang wird bei uns unter dem Aktenzeichen 22.5-3-5354024-265/18/ geführt.

Ich bitte Sie, bei zukünftigen Schriftwechsel dieses Aktenzeichen immer anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Brand

Dienstgebäude:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf

Postanschrift:
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst
Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf
kbd@brd.nrw.de<mailto:kbd@brd.nrw.de>

Telefon : +49 - (0) 211 - 475 - 9710
Fax : +49 - (0) 211 - 475 - 9040
www.brd.nrw.de<http://www.brd.nrw.de/>

http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/2012-02-24_Antrag_auf_Kampfmitteluntersuchung.pdf
http://www.brd.nrw.de/ordnung_gefahrenabwehr/kampfmittelbeseitigung/service/index.html

KISKaB Info_Videos:
https://v.kommunen.nrw.testa-de.net/kiskab_videotutorial/20161209_Videotutorial_KISKaB.htm

Diese E-Mail sowie etwaige Anlagen sind ausschließlich für den Adressaten bestimmt und können vertrauliche oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Empfänger sind, unterrichten Sie bitte

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Gemeinde Roetgen
Ordnungsamt
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

Datum 08.10.2018
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
22.5-3-5354024-265/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Brand
Zimmer 114
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Roetgen, Bebauungsplan Nr. 12

Ihr Schreiben vom 28.09.2018

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern Hinweise auf vermehrte Bodenkampfhandlungen. **Ich empfehle eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel im ausgewiesenen Bereich der beigefügten Karte.** Die Beauftragung der Überprüfung erfolgt über das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#) auf unserer Internetseite¹.

Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben hat, sind diese bis auf das Geländeniveau von 1945 abzuschleppen. Zur Festlegung des abzuschleppenden Bereichs und der weiteren Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Verwenden Sie dazu ebenfalls das Formular [Antrag auf Kampfmitteluntersuchung](#).

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich zusätzlich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das [Merkblatt für Baugrundeingriffe](#).

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

Im Auftrag

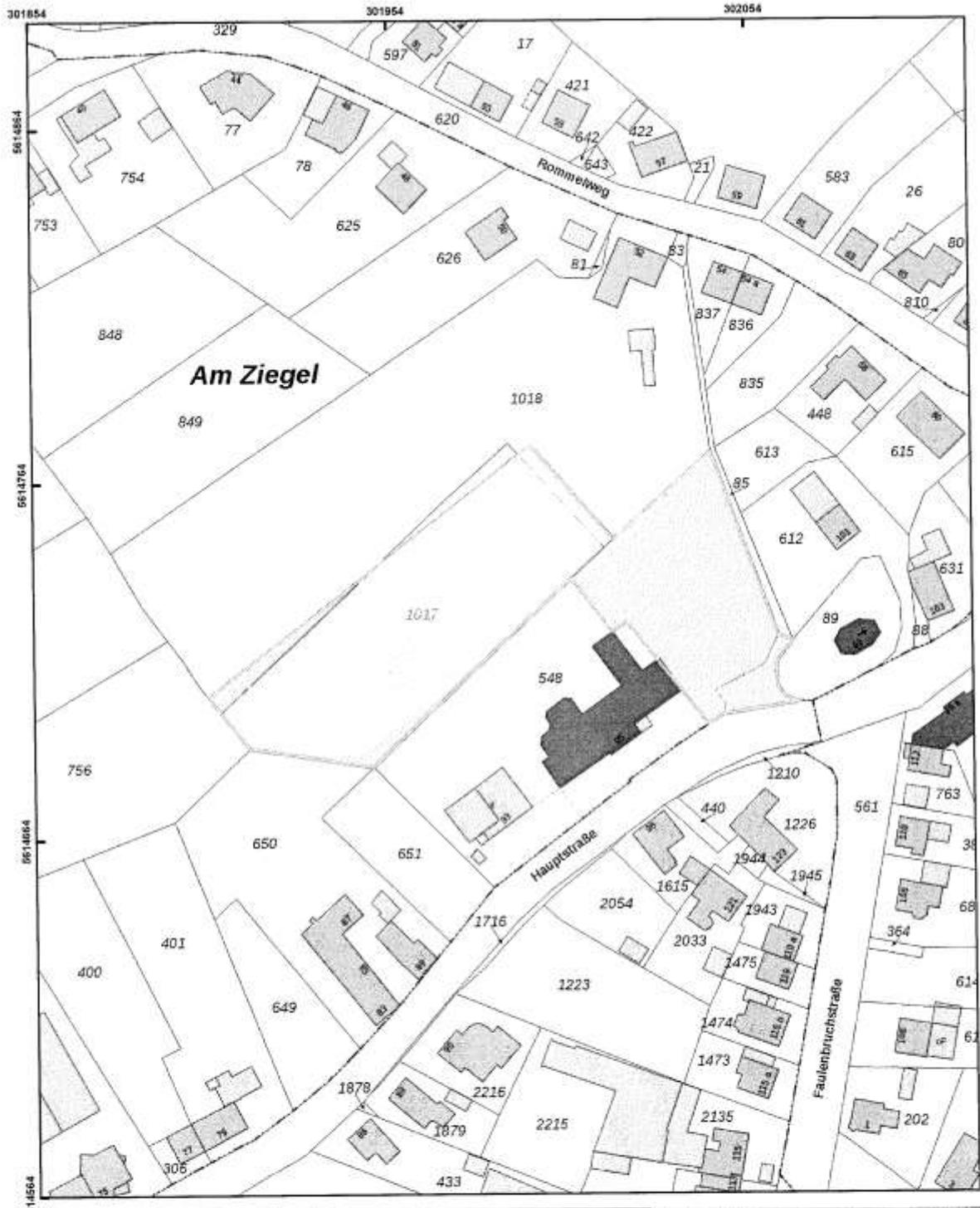
(Brand)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

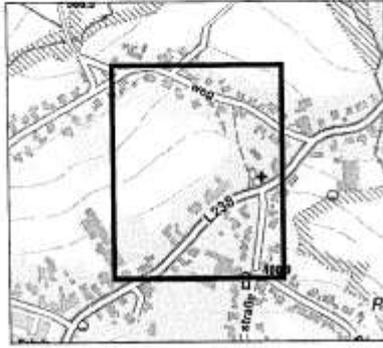
Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-
Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELAEDDD

¹ Zur Kampfmittelüberprüfung werden zwingend Betretungserlaubnisse der betroffenen Grundstücke und eine Erklärung inkl. Pläne über vorhandene Versorgungsleitungen benötigt. Sofern keine Leitungen vorhanden sind, ist dieses schriftlich zu bestätigen.



<p>Bezirksregierung Düsseldorf</p> 	<p>Legende</p> <ul style="list-style-type: none"> ausgewertete Fläche(n) Blindgängerverdacht geräumte Blindgänger geräumte Fläche Detektion nicht möglich Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen Laufgraben Panzergraben Schützenloch Stellung militär. Anlage
<p>Aktenzeichen : 22.5-3-5354024-265/18</p> <p>Maßstab : 1:1.500 Datum : 08.10.2018</p>	<p>Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden. Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.</p>



3. Stellungnahme Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen vom 09.10.2018

Seite 1 von 1

Sabine Frings - Ihr Schreiben vom 28.09.2018, Ihr Zeichen: ohne; Mein Az: 45-60-00 / K-III-2119-18-BBP;

Von: <BAJUDBwInfra13TOeB@bundeswehr.org>
An: <sabine.frings@roetgen.de>
Datum: 09.10.2018 11:50
Betreff: Ihr Schreiben vom 28.09.2018, Ihr Zeichen: ohne; Mein Az: 45-60-00 / K-III-2119-18-BBP;
Anlagen: 181009_K-III-2119-18-BBP Roetgen.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügte

Kenntrnisnahme	Prüfung	Stellungnahme
Mitzeichnung	Bearbeitung in eigener	Ertedigung
	Zuständigkeit	
Rücksendung		bis

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Reiner Nogueira Duarte Mack
**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra 13
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAJUDBwToeB@bundeswehr.org

file:///C:/Users/SaFrings/AppData/Local/Temp/XPgrpwise/5BBC95EEGemeinde_Ro... 09.10.2018



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
Infra I 3**

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr - Postfach 29 63 - 53019

Gemeinde Roetgen
Hauptstr. 55
52159 Roetgen



**Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.**

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504- 4597
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
BAIUDbwToeB@bundeswehr.org

Nur per E-Mail sabine.frings@roetgen.de

Aktenzeichen

Bearbeiter/in

Bonn,

45-60-00 /K-III-2119-18

Herr Nogueira Duarte Mack

9. Oktober 2018

BETREFF: Anforderung einer Stellungnahme;

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Kita Hauptstr."

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß BauGB

BEZUG: Ihr Schreiben vom 28.09.2018 - Ihr Zeichen ohne

ANLAGE - / -

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr berührt, jedoch nicht beeinträchtigt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

4. Stellungnahme Bezirksregierung Köln vom 09.10.2018

Von: "Hunscheid, Hans" <hans.hunscheidt@bezreg-koeln.nrw.de>
An: "sabine.frings@roetgen.de" <sabine.frings@roetgen.de>
CC: "Gier, Dr. Fabian" <fabian.gier@bezreg-koeln.nrw.de>
Datum: 09.10.2018 16:20
Betreff: Bebauungsplan Nr. 12 "Kita Hauptstraße"

Ihr Schreiben vom 28.09.2018
Bebauungsplan Nr. 12 "Kita Hauptstraße"

Sehr geehrte Damen und Herren,
von Seiten des Dezernates 54 (Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz)
ist keine Betroffenheit erkennbar.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Hans Hunscheidt

--

Bezirksregierung Köln
Dezernat 54 - Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz
50606 Köln

Dienstgebäude: Robert-Schuman-Str. 51,
52066 Aachen
Telefon: + 49 (0) 221 - 147 - 4068
Telefax: + 49 (0) 221 - 147 - 2879
mailto:hans.hunscheidt@bezreg-koeln.nrw.de
http://www.bezreg-koeln.nrw.de

5. Stellungnahme INFR/ABEL vom 09.10.2018



Asset Management - Area South-East
Bureau M
rue Ernest Solvay, 1
B-4000 Liège

Gemeinde Roetgen
Postfach 1152
D-52157 ROETGEN (D)

Gestionnaire du dossier : Mr A. Jaminet

☎ + 32 (0) 4 / 241 23 07
Fax + 32 (0) 4 / 241 22 82
@ alain.jaminet@infrabel.be

Notre référence : M 3516-18/195 AJ/CB
Votre référence :
Annexe(s) : -

📎 M3516.18.195.doc

Liège, le 09 octobre 2018

Roetgen - Hauptstrabe : Demande de permis d'urbanisme pour le plan d'aménagement n° 12.

Madame, Monsieur,

Votre courrier du 28 septembre 2018 a retenu toute notre attention.

Compte tenu de la distance entre la zone de construction et les installations ferroviaires, nous n'avons pas d'objection à formuler à l'égard de cette demande.

Veuillez agréer, Madame, Monsieur, l'assurance de notre considération distinguée.



Mr Fabrice CORNET
Manager Civil Engineering

INFRABEL SA de droit public
Place Marcel Broodthaers 2 – BE-1060 Bruxelles
TVA BE 0869.763.267 / RPM Bruxelles
IBAN BE 13 00 14-4036-6639 / BIC GEBABEBB
www.infrabel.be

6. Stellungnahme PP Aachen Direktion Verkehr vom 10.10.2018

Seite 1 von 1

Sabine Frings - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Kita Hauptstraße"

Von: "Hess, Siegfried" <Siegfried.Hess@polizei.nrw.de>
An: "sabine.frings@roetgen.de" <sabine.frings@roetgen.de>
Datum: 10.10.2018 11:00
Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Kita Hauptstraße"

Direktion Verkehr
Führungsstelle
Verkehrsraum Kreis

18.09.2018

Bebauungsplan: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Kita Hauptstraße"

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, wenn die erschlossene Fläche unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere StVO und RAST an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez.
Siegfried Hess, PHK

PP Aachen
Direktion Verkehr
Führungsstelle / Verkehrsraum
Hubert-Wienen-Straße 25, 52070 Aachen
Tel. [0049-\(0\)241-9577-40113](tel:0049-0241-9577-40113)
Fax [0049-\(0\)241-9577-40105](tel:0049-0241-9577-40105)
mailto: VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de

file:///C:/Users/SaFrings/AppData/Local/Temp/XPgrpwise/5BBDDBBEGemeinde_R... 10.10.2018

7. Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau vom 11.10.2018



Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
Regionalniederlassung Vllle-Eifel
Postfach 120161 53874 Euskirchen

Gemeinde Roetgen
FB 6
Postfach 11 52
52157 Roetgen



Regionalniederlassung Vllle-Eifel

Kontakt: Frau Hess
Telefon: 02251-796-210
Fax: 0211-87565-1172210
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de
Zeichen: 54.02.09(339/18)/VE/4402
(Bei Antworten bitte angeben.)
Datum: 11.10.2018

Bebauungsplan 12, Kita Hauptstraße“; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB
Ihr Schreiben vom 28.09.2018; Az:

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken.

Sollten Verkehrssicherungsmaßnahmen o. ä. in Höhe der Kita im Bereich der L 238 erforderlich werden, gehen diese Maßnahmen zu Lasten der Gemeinde Roetgen.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen** der L 238 evtl. auch der B 258 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Gemeinde Roetgen.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen
Telefon: 0209/3808-0
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vllle-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen
Telefon: 02251/796-0
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de

8. Stellungnahme LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland vom 15.11.2018 und vom 15.10.2018

Seite 1 von 3

Nicole Braun - AW: Wtrlt: KRH KitaRoetgenHauptstr - Bauantrag

Von: "Hiller, Catharina" <Catharina.Hiller2@lvr.de>
An: "Nicole.Braun@gemeinde.roetgen.de" <Nicole.Braun@gemeinde.roetgen.de>
Datum: 15.11.2018 14:32
Betreff: AW: Wtrlt: KRH KitaRoetgenHauptstr - Bauantrag
CC: "Herzog, Dr. Monika" <Monika.Herzog@lvr.de>
BC: Nicole Braun

Sehr geehrte Frau Braun,

vielen Dank für Ihren Hinweis, dass das LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland noch Stellung zur Offenlage des Bebauungsplans Nr. 12 „KITA Hauptstraße“ nehmen kann. Eine separate Stellungnahme möchten wir nicht abgeben, sondern lediglich auf die Stellungnahme vom 15.10.2018 von Frau Herzog verweisen.

Mit freundlichen Grüßen
Catharina Hiller

Städtebauliche Denkmalpflege
Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland
Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim
Tel [02234 9854-565](tel:022349854565)
Fax [0221 8284-0625](tel:022182840625)

catharina.hiller@lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitgliedskörperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland gestalten Politikerinnen und Politiker aus den rheinischen Kommunen die Arbeit des Verbandes.

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO₂ und 2 g Holz: Drucken Sie diese E-Mail deshalb nur dann aus, wenn es wirklich notwendig ist.

file:///C:/Users/nbraun/AppData/Local/Temp/XPgrpwise/5BED839BGemeinde_Roect... 16.11.2018

Nicole Braun - AW: Wtrlt: KRH KitaRoetgenHauptstr - Bauantrag

Von: "Herzog, Dr. Monika" <Monika.Herzog@lvr.de>
An: "Nicole Braun" <Nicole.Braun@gemeinde.roetgen.de>
Datum: 15.10.2018 14:32
Betreff: AW: Wtrlt: KRH KitaRoetgenHauptstr - Bauantrag
BC: Nicole Braun

Sehr geehrte Frau Braun,

der geplante Neubau des Kindergartens ist auf einem Areal vorgesehen, dass zum Altbestand ausreichend Distanzraum einnimmt. Die Höhe, die Kubaturen und die Anordnung der Bauakte ist so, dass von hier aus Bedenken nicht gesehen werden – durch die Orientierung einer der Längsseiten zum Altbau hin und dem nach dort geneigten Pultdach scheint das Vorhaben insgesamt im Zusammenhang mit dem Umgebungsschutz des Baudenkmals angemessen.

Die Gliederung der Fassaden als Lochfassaden mit einer materialmäßigen und somit gestalterischen Einteilung in Putzflächen (OG) und Klinker (EG) nimmt sich insgesamt zurück, so dass von hier aus keine Einwände gegen die Maßnahme bestehen.

Es sollte die exakte Angabe der Farben (sowohl Putz als auch Klinker und Dachziegel sowie Fenster und Türen) entweder durch Vorlage von Mustern oder Angaben der genauen Farbtöne zur Auflage gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Monika Herzog
Gebietsreferentin

LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland

Abtei Brauweiler, Ehrenfriedstraße 19, 50259 Pulheim
Tel: 02234 9854-525

monika.herzog@lvr.de
www.denkmalpflege.lvr.de
www.lvr.de

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) arbeitet als Kommunalverband mit rund 19.000 Beschäftigten für die 9,6 Millionen Menschen im Rheinland. Mit seinen 41 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen, drei Heilpädagogischen Netzen, vier Jugendhilfeeinrichtungen und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke.

Die 13 kreisfreien Städte und die zwölf Kreise im Rheinland sowie die StädteRegion Aachen sind die Mitglieds Körperschaften des LVR. In der Landschaftsversammlung Rheinland

9. Stellungnahme Deutsche Bahn AG vom 15.10.2018



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Erna-Scheffler-Str. 5, 51103 Köln

Gemeinde Roetgen
Der Bürgermeister
FB 6 - Bauverwaltung
Frau Frings
Postfach 1152
52157 Roetgen



Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region West
Kompetenzteam Baurecht
Erna-Scheffler-Straße 5
51103 Köln
www.deutschebahn.com

Karl-Heinz Sandkühler
Telefon 0221-141 - 3797
Telefax 0221-141 - 2244
karl-heinz.sandkuehler@deutschebahn.com
Zeichen C.S.R-W-L(A) TOB-KÖL-18-39087

15.10.2018

Ihr Zeichen: ohne

Ihre Nachricht vom 09.10.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 "Kita Hauptstraße"

Sehr geehrte Frau Frings,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:

Nach Prüfung der uns übermittelten Unterlagen bestehen unsererseits keine Anregungen oder Bedenken.

Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.
Dennis Trebisch

Dahlmann

i. A.
Karl-Heinz Sandkühler

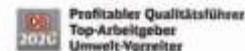
Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Michael Odenwald

Vorstand:
Dr. Richard Lutz,
Vorsitzender

Alexander Doll
Berthold Huber
Prof. Dr. Sabina Jeschke
Ronald Pofalla
Martin Seiler

Unser Anspruch:



Nähere Informationen zur Datenverarbeitung im DB-Konzern finden Sie hier: www.deutschebahn.com/datenschutz

10. Stellungnahme Kupferstadt Stolberg vom 24.10.2018

Seite 1 von 1

Sabine Frings - Vorhabenbez. B-Plan Nr. 12 Hauptstraße, Beteiligung gem. §4(2)

Von: Angela Bolland
An: Sabine Frings
Datum: 24.10.2018 12:16
Betreff: Vorhabenbez. B-Plan Nr. 12 Hauptstraße, Beteiligung gem. §4(2)

Hallo Sabine,

wir haben keine Anregungen und Bedenken zu dem Verfahren... aber so gar nicht auf ein eingegangenes Schreiben zu antworten, ist ja auch irgendwie unpassend, also wenigstens eine kurze Grußmail.

Viele Grüße aus Stolberg
Angela

Angela Bolland

Kupferstadt Stolberg (Rhld.)
Amt für Stadtentwicklung und Umwelt, Abteilung 61.1
Rathausstr. 11-13
52222 Stolberg

Tel: [02402 / 13-603](tel:02402/13-603)
Fax: [02402 / 13-333](tel:02402/13-333) (Zentrale)
E-Mail: angela.bolland@stolberg.de
Internet: www.stolberg.de

11. Stellungnahme Open Grid Europe / PLEdoc vom 18.10.2018

Seite 1 von 2

Sabine Frings - Ihre Anfrage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“ der Gemeinde Roetgen; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Unser Zeichen 20181001266, Ihr Zeichen

Von: noreply@open-grid-europe.com <noreply@open-grid-europe.com>
An: sabine.frings@roetgen.de <sabine.frings@roetgen.de>
Datum: 18.10.2018 08:59
Betreff: Ihre Anfrage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“ der Gemeinde Roetgen; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Unser Zeichen 20181001266, Ihr Zeichen
Anlagen: 20181001266_Stellungnahme_gesamt.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Ihre Anfrage vom 28.09.2018,
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“ der Gemeinde Roetgen; hier:
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 20181001266.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigefügt, unsere Stellungnahme 20181001266
einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

WICHTIGER HINWEIS!

Leitungsauskünfte können ab sofort auch über das BIL-Portal <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> eingeholt werden. Behörden- bzw. TÖB-Beteiligungen zu Bauleitplanverfahren oder anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren können nach wie vor per E-Mail an die leitungsauskunft@pledoc.de gerichtet werden.

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.

Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Zuständigkeitsprüfung erfolgt in diesem Fall jedoch nicht.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de/> entnehmen.

file:///C:/Users/Sabine/AppData/Local/Temp/VS-Demos/45BC94B62C/compida_Bsp_2010_2019

Sabine Frings - Ihre Anfrage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“ der Gemeinde Roetgen; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Unser Zeichen 20181001266, Ihr Zeichen

Von: noreply@open-grid-europe.com <noreply@open-grid-europe.com>
An: sabine.frings@roetgen.de <sabine.frings@roetgen.de>
Datum: 18.10.2018 08:59
Betreff: Ihre Anfrage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“ der Gemeinde Roetgen; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Unser Zeichen 20181001266, Ihr Zeichen
Anlagen: 20181001266_Stellungnahme_gesamt.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.

Ihre Anfrage vom 28.09.2018,
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“ der Gemeinde Roetgen; hier:
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
ist bei uns eingegangen: unser Zeichen 20181001266.

In Beantwortung Ihrer Anfrage erhalten Sie, im Anhang beigefügt, unsere Stellungnahme 20181001266

einschließlich zugehöriger Unterlagen m. d. B. um Beachtung.

WICHTIGER HINWEIS!

Leitungsauskünfte können ab sofort auch über das BIL-Portal <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> eingeholt werden. Behörden- bzw. TÖB-Beteiligungen zu Bauleitplanverfahren oder anderen öffentlich-rechtlichen Verfahren können nach wie vor per E-Mail an die leitungsauskunft@pledac.de gerichtet werden.

Das BIL-Online-Portal der BIL eG ist ein Bundesweites Informationssystem zur Leitungsrecherche und stellt eine umfassende branchenübergreifende Online-Leitungsauskunft bereit.

Die Nutzung der BIL-Leitungsauskunft ist für Sie kostenlos und ermöglicht Ihnen, Ihre Bauanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Ihr Vorteil: Sie müssen Ihre Bauanfrage nur einmalig formulieren und erreichen direkt alle an BIL teilnehmenden Leitungsbetreiber. Sind wir für Ihren angefragten Bereich nicht zuständig, erhalten Sie unmittelbar über BIL eine Negativauskunft.

Ein weiterer Vorteil für Sie: Sie können Ihre in BIL eingestellte Bauanfrage über eine E-Mail-Weiterleitungsfunktion direkt an weitere Leitungsbetreiber versenden, die derzeit noch nicht in BIL organisiert sind. Eine Zuständigkeitsprüfung erfolgt in diesem Fall jedoch nicht.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://bil-leitungsauskunft.de/> entnehmen.

File:///C:/Users/SaFrings/AppData/Local/Temp/VS-Demos/45094B63/Cominda_Bau_20.10.2019

Wir würden uns freuen, wenn Sie die Vorteile der Online-Auskunft nutzen und sich schon heute im BIL-Portal unter <https://portal.bil-leitungsauskunft.de> registrieren.

Mit freundlichen Grüßen

PLEDOC GmbH
Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH
Gladbecker Straße 404, 45326 Essen
<http://www.pledoc.de>

Online-Leitungsauskunft:
<http://www.bil-leitungsauskunft.de>

Geschäftsführung: Kai Dargel
Amtsgericht Essen HRB 9864

Ist der Empfänger dieser Nachricht nicht der Adressat dieser E-Mail, darf er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben, reproduzieren oder auf andere Weise nutzen. Eine entsprechende Unterlassungsverpflichtung gilt auch für seine Mitarbeiter und/oder Empfangsbevollmächtigten.

The information contained in this message is confidential or protected by law. If you are not the intended recipient, please contact the sender and delete this message! Any unauthorized copying of this message or unauthorized distribution of the information contained herein is prohibited.

PLEDOC

Ein Unternehmen der Open Grid Europe

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160
E-Mail leitungsauskunft@pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Gemeinde Roetgen
FB 6 - Bauverwaltung
Sabine Frings
Hauptstraße 55
52159 Roetgen

zuständig Farina Dechnar
Durchwah | 0201/3659-300

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom 28.09.2018	Anfrage an PLEdoc	unser Zeichen 20181001266	Datum 17.10.2018
-------------	----------------------------------	----------------------	-------------------------------------	----------------------------

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“ der Gemeinde Roetgen; hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit.

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen:

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.

Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.

Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.

Geschäftsführer: Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201 / 36 59-163 • E-Mail: info@pledoc.de • Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr. DE 170738401

Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
10-001-AJ-8132



PLEDOC

Ein Unternehmen der Geos GmbH Gruppe

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



12. Stellungnahme Landwirtschaftskammer NRW vom 23.10.2018



Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstellen Aachen/Düren/Euskirchen
Rütger-von-Scheven-Straße 44 · 52349 Düren

Gemeinde Roetgen
FB 6 - Bauverwaltung
Frau Sabine Frings
Postfach 1152
52157 Roetgen

Kreisstelle

Aachen
Mail: aachen@lwk.nrw.de
 Düren
Mail: dueren@lwk.nrw.de
 Euskirchen
Mail: euskirchen@lwk.nrw.de
Rütger-von-Scheven-Str. 44
52349 Düren
Tel.: 02421 5923-0, Fax -66
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Frau Lock / bü
Durchwahl: 16
Fax : 66
Mail : susanne.lock@lwk.nrw.de
18_176_Gemeinde Roetgen_BP Nr. 12 Kita Hauptstraße.docx
Düren 23.10.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 28.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Frings,

zum o.a. Vorhaben nehmen wir als Fachbehörde wie folgt Stellung:

Aus landwirtschaftlich-fachlicher Sicht bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Lock

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konto der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG

IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13

BIC: GENO DE 33 XXX

Ust.-Id.-Nr. DE 126116293

Steuer-Nr. 337/5914/0790

13. Stellungnahme Stadt Aachen vom 13.11.2018

Von: "vorbereitende Bauleitplanung" <vorbereitende.Bauleitplanung@mail.aachen.de>
An: <sabine.frings@roetgen.de>
Datum: 13.11.2018 12:12
Betreff: Aktenzeichen: 35067-2018, Stellungnahme Beteiligter gemäß § 4 Baugesetzbuch (BBauG)

hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 - Kita Hauptstraße -

Sehr geehrte Frau Frings,

gegen das von Ihnen vorgestellte Bauleitplanverfahren und die hiermit einhergehende Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß §13 BauGB, bestehen aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Aachen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen,

I.A.
Michaela Gude-Starke
FB 61/100
Stadt Aachen

14. Stellungnahme Geologischer Dienst vom 13.11.2018

www.gd.nrw.de

GEMEINDE
ROETGEN
Eing. 15. Nov. 2018
786

Geologischer Dienst NRW

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb – Postfach 10 07 63 · D-47707 Krefeld

Gemeindeverwaltung Roetgen
Postfach 1152
52157 Roetgen

Landesbetrieb
De-Greif-Str. 195
D-47803 Krefeld
Fon +49 (0) 21 51 8 97-0
Fax +49 (0) 21 51 8 97-5 05
poststelle@gd.nrw.de
Helaba
Girozentrale
IBAN: DE31 3005 0000 0004 0056 17
BIC: WELADED0

15.11.18
K.

Bearbeiter: Christian Dieck
Durchwahl: 897-499
E-Mail: christian.dieck@gd.nrw.de
Datum: 13. November 2018
Gesch.-Z.: 31.130/7601/2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Ihr Schreiben vom 28.09.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Frings,

ergänzend zu den Ausführungen unter Punkt 6 „Erdbebenzone“ in Abschnitt B „Hinweise“ der Textlichen Festsetzungen werden zum Thema „Erdbebengefährdung“ folgende Hinweise gegeben:

- Anwendungsteile des Eurocode 8 (DIN EN 1998), die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“.
- Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Schulen, kulturelle Einrichtungen etc. und damit auch für die geplante Kindertagesstätte.

Ich bitte um weitere Beteiligung im laufenden Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag:


(Dieck)

15. Stellungnahme Bezirksregierung Köln vom 14.11.2018



Bezirksregierung Köln

15.11.18
Fr

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Gemeindeverwaltung
 FB - Bauverwaltung
 Postfach 1152
 52157 Roetgen

Datum: 14.11.2018
 Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
 33 52231

Auskunft erteilt:
 Frau Rombey

yvonne.rombey@bezreg-
 koeln.nrw.de
 Zimmer: R 2050
 Telefon: (0221) 147 - 4125
 Fax: (0221) 147 - 4181

Robert-Schuman-Str. 51,
 52066 Aachen

DB bis Aachen Hbf,
 Bus Ri. Burtscheid bis Siegel

Telefonische Sprechzeiten:
 mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
 donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
 (weitere Termine nach Verein-
 barung)

**Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12
 „Kita Hauptstraße“**
 Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 28.09.2018
 Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das vorbezeichnete Planungsvorhaben bestehen aus Sicht der von mir wahrzunehmenden öffentlichen Belange der allgemeinen Landeskultur und der Landentwicklung grundsätzlich keine Bedenken.

Es ist jedoch sicherzustellen, dass die Hinterliegergrundstücke (außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes) erschlossen sind. Aus den vorliegenden Unterlagen ist nicht erkennbar, ob die Grundstücke über andere Grundstücke des gleichen Eigentümers über eine andere Erschließungsanlage erreichbar sind. Dieses Erfordernis muss bei der Ausgestaltung des Bebauungsplanes Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

Rombey

Hauptsitz:
 Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
 Telefon: (0221) 147 - 0
 Fax: (0221) 147 - 3185
 USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
 www.bezreg-koeln.nrw.de

16. Stellungnahme Wasserverband Eifel-Rur vom 19.11.2018



Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Gemeindeverwaltung Roetgen
Postfach 1152
52157 Roetgen

Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Dezernat IV
Flussgebietsmanagement

Auskunft erteilt:

Arno Hoppmann

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
28.09.2018

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 15935

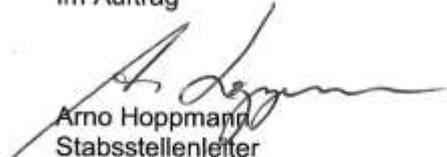
Datum
19.11.2018

**Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“
hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planungen wurden mit dem Wasserverband Eifel – Rur abgestimmt, daher bestehen unsererseits keine Bedenken gegen das Vorhaben.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

Sparkasse Düren
BIC: SDUEDE33XXX
IBAN: DE68 3955 0110 0000 1690 60

Commerzbank Aachen
BIC: DRESDEFF390
IBAN: DE02 3908 0005 0250 4200 00

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDE3395
IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00

17. Stellungnahme StädteRegion Aachen vom 27.11.2018 und 06.12.2018



StädteRegion - Aachen - 52090 Aachen

Gemeinde Roetgen
Frau Sabine Frings
FB 6 Bauverwaltung
Postfach 1152
52157 Roetgen

Bebauungsplan Nr. 12 „Kita Hauptstraße“
Ihr Schreiben vom 28.09.2018

Sehr geehrte Frau Frings,

zum vorgelegten Bauleitplan nimmt die StädteRegion Aachen wie folgt Stellung.

A 61 – Immobilienmanagement und Verkehr

Es bestehen Bedenken.

Am 30.10.2018 fand in der o.g. Örtlichkeit eine gemeinsame Verkehrsbesprechung

- der zuständigen Polizeibehörde des PP Aachen,
- des Baulastträgers der Hauptstr. (L238) Landesbetrieb Straßenbau NRW,
- des Ordnungsamtes der Gemeinde Roetgen
- sowie der örtlich zuständigen Straßenverkehrsbehörde (Unterzeichner) statt.

Anlass war eine Anfrage der Gemeinde Roetgen, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen unmittelbar an der Kita ein Fußgängerüberweg (FGÜ) angeordnet werden könne.

Hierüber hinaus wurde die Örtlichkeit auch im Rahmen der abzugebenden Stellungnahmen des Baulastträgers sowie der Straßenverkehrsbehörde in Augenschein genommen.

Hinsichtlich der Einrichtung eines FGÜ wurden anhand der entsprechenden Richtlinien (z.B. R-FGÜ) die grundsätzlichen Möglichkeiten der Anordnung



Der Städteregionsrat

A 70.5
Mobilität, Klimaschutz und
Regionaleentwicklung

Dienstgebäude
Zöllernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 - 5198 - 0

Telefon Durchwahl
0241 - 5198 - 2528

Telefax
0241 - 5198 - 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth.Roelen

Zimmer
1.204

Aktenzeichen
RB

Datum
27.11.2018

Telefax Zentrale
0241 - 53 31 90

Bürgertelefon
0800 - 5198 000

Internet
http://www.staedteregion-aachen.de

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
BLZ 390 500 00
Konto 504 204
SWIFT AALSD333
IBAN DE 23 3905 0000 0000 104204

Postgironkonto
BLZ 370 100 50
Kontoin 1029 80 508 Köln
SWIFT PSNKDE33
IBAN DE 52 370 100 50 0002 9865 08

Erreichbarkeit

Bushaltestellen 1, 1, 2, 11, 13, 14, 21, 27, 33, 14, 37, 46, 56, 57, 77, 163 bis Haltestelle Normalhöhe, ca. 5 Minuten Fußweg zum Hauptbahnhof.

* Elektronischer Zugang zur StädteRegion Aachen

Bitte beachten Sie die Hinweise unter
www.staedteregion-aachen.de/eZugang

Seite 1 von 4



diskutiert. Zudem wurden die für die Baulastträger (Fahrbahn: Strassen.NRW, Nebenanlagen: Gemeinde) zu erwartenden Kosten und die sich aus einer evtl. Einrichtung eines FGÜ oder einer Querungshilfe ergebenden, weiteren baulichen wie verkehrlichen Folgen erörtert. Es wurde besprochen, vor einer evtl. Anordnung die Inbetriebnahme der Erweiterung abzuwarten, um dann in Abhängigkeit von den reellen Querungszahlen und -orten eine abgewogene, angemessene und bedarfsgerechte Entscheidung treffen zu können.

Zu der im Bebauungsplan dargestellten Planung nehme ich als Straßenverkehrsbehörde folgendermaßen Stellung:

Die Planung der Kita-Zufahrt zu den in hinteren Bereich am 2.BA liegenden Parkplätzen von der Hauptstr. (L 238) aus ist zu überprüfen und ggf. neu zu planen.

Insbesondere bei der Einfahrt aus und Ausfahrt in Richtung Süd-West (FR Rathaus) wird die Situation wegen ihrer Spitzwinkligkeit in Kombination mit der Topographie und Kurvenlage des aus Richtung Rott kommenden Verkehrs als nicht ausreichend bewertet. Hier ergibt sich mangels rechtzeitiger Erkennbarkeit des Verkehrs auf der Hauptstrasse ein erhöhtes Unfallpotential. Die Verkehrssicherheit wird unter den gegebenen Voraussetzungen als kritisch betrachtet. Bei der Ausfahrt Richtung Rathaus ist zudem mittels geeigneter Untersuchungen (Schleppkurven) der Nachweis zu erbringen, dass nicht die regelmäßig Gegenspür der Hauptstrasse (in Fahrtrichtung Rott) in Anspruch genommen werden muss.

Sollte die Zufahrt nicht nur zum Erreichen der o.g. Parkplätze, sondern hierüber hinaus auch noch zum Bringen und Abholen der Kindergartenkinder genutzt werden sollen, würden sich die hier dargestellten Verkehrsgefährdungen dementsprechend vervielfachen. Es würde dann absehbar genau zu den Zeiten des Berufsverkehrs (insbesondere in der Morgenspitze) auf der L 238 ggf. konzentriert zu den kritischen Ein- und Ausfahrvorgängen kommen. Dies gilt es zu vermeiden!

Ursächlich für die vorgenannten Probleme ist u.a. die Bruchsteinmauer, die das Gelände zum Gehweg hin trennt.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Gobbelé unter der Tel.-Nr. 0241/5198-3703 zur Verfügung.

A 63 – Bauordnungsamt

Es bestehen vorsorglich Bedenken.

Zu den textlichen Festsetzungen rege ich folgend aufgeführte Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge an und bitte die entsprechenden Korrekturen vorzunehmen:

- 2.1 Im Text ist OKFFEG mit 396,70m über HNH angegeben.
Im Plan ist die Höhe mit 396,40m über HNH angegeben.
- 2.2 Für Rettungswege und Nebenanlagen, die der Kindertagesstätte dienen, darf die Baugrenze überschritten werden.
- 2./4. Ist für die Grundfläche nach § 19(4) BauNVO keine Obergrenze vorgesehen?
Soll bis zu 100% Versiegelung zulässig sein?
- 5.3 Wofür sollen einzelne Punktfundamente zulässig sein?
- 6.2 „Helle Töne“, „Rotton“ sowie „Grauton“ sind rechtsunbestimmte Begriffe. Ich schlage die Angabe z. B. von RAL-Nummern vor.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heinrichs unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2544 zur Verfügung.

A 70 – UmweltamtAllgemeiner Gewässerschutz:

Es bestehen keine Bedenken.

Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten. Die Niederschlagswässer sind in den vorhandenen Regenwasserkanal einzuleiten. Eine Rückhaltung ist laut Aussage des WVER nicht notwendig. Ein Entwässerungskonzept wurde vorgelegt.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Heinen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2297 zur Verfügung.

Bodenschutz und Altlasten:

Es bestehen keine Bedenken, da die Altlastenbelange (Kataster-Nr. 5303/0066) ausreichend berücksichtigt wurden. Ich bitte, wie beschrieben zu verfahren und entweder vor Baubeginn Baggerschürfe vornehmen zu lassen und mir das Ergebnis zukommen zu lassen oder nach gründlicher Einweisung der Baufirma und bei entsprechenden Feststellungen die untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu unterrichten.



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Jäger unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2407 zur Verfügung.

Natur und Landschaft:

Es bestehen keine Bedenken, wenn das ökologische Defizit von 27.116 Punkten innerhalb eines Jahres nach Erlangung der Rechtskraft des B-Planes vom Ökokonto der Gemeinde Roetgen abgezogen wird. Ein entsprechender Abbuchungsbeleg ist mir vorzulegen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Pawelka-Weiß unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2634 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Pilgrim".

(Thomas Pilgrim)



StädteRegion · Aachen · 52090 Aachen

Gemeinde Roetgen
Frau Frings
FB 6 Bauverwaltung
Postfach 1152
52157 Roetgen

**Bebauungsplan Nr. 12 – Kita Hauptstraße –
Mein Schreiben vom 27.11.2018**

Sehr geehrte Frau Frings,

A 61 – Immobilienmanagement und Verkehr

Nach Vorlage und Durchsicht der „Verkehrsuntersuchung Kita Hauptstraße in Roetgen, Stand: 5. April 2018“ der Lindschulte + Kloppe Ingenieurgesellschaft können die Bedenken zur dargestellten Planung seitens der Straßenverkehrsbehörde als erledigt betrachtet werden, da sie im vorgenannten Gutachten ausreichend geprüft wurden.

Es bestehen nunmehr keine Bedenken bezüglich der durch das Fachamt vertretenen Belange. Ansonsten behalten die übrigen Aussagen in der genannten Stellungnahme Ihre Verbindlichkeit.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


(Thomas Pilgrim)



Der Städteregionsrat

A 70.5
Mobilität, Klimaschutz und
Regionalentwicklung

Dienstgebäude
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Telefon Zentrale
0241 / 5198 0

Telefon Durchwahl
0241 / 5198 - 2528

Telefax
0241 / 5198 - 82528

E-Mail
Ruth.Roelen@
staedteregion-aachen.de

Auskunft erteilt
Ruth Roelen

Zimmer
F 204

Aktenzeichen
RR

Datum
06.12.2018

Telefax Zentrale
0241 / 53 31 90

Bürgertelefon
0800 / 5198 000

Internet
<http://www.staedteregion-aachen.de>

Bankverbindungen
Sparkasse Aachen

BLZ 390 500 00
Konto 304 204

SWIFT AACSD33
IBAN DE21 3905 0000

0000304204
Postgirokonto

BLZ 370 100 50
Konto 1029 86-508 Köln

SWIFT PENKDE33
IBAN DE52 3701 0050

0102 986508
Erreichbarkeit

Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,
14, 21, 27, 33, 34, 37,

46, 56, 57, 77, 163 bis
Haltestelle Normaluhr.

Ca. 5 Minuten Fußweg
vom Hauptbahnhof.

*** Elektronischer Zugang zur
StädteRegion Aachen**

Bitte beachten Sie die Hin-
weise unter

www.staedteregion-aachen.de/reZugang

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Während der Beteiligungsfrist vom 09.10.2018 bis zum 16.11.2018 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben.

Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Äußerungen und Erörterungen:

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
1	Westnetz GmbH Neue Jülicher Straße 60 52353 Düren	05.10.2018	Keine Bedenken	In der Stellungnahme werden gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Kein Beschluss erforderlich.	-	-
2	Bezirksregierung Düsseldorf Postfach 300865 40408 Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)	08.10.2018	Es wird eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel empfohlen. Bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. wird zusätzlich eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	Eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel ist erfolgt. Kampfmittel wurden nicht gefunden. In die Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan wurde ein Hinweis aufgenommen, dass bei Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen eine Sicherheitsdetektion empfohlen wird.	Die Verwaltung empfiehlt die Aufnahme eines Hinweises in die Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan, dass eine Sicherheitsdetektion bei erheblichen mechanischen Belastungen durch Erdarbeiten empfohlen wird.	ja: 13 nein: 0 enth.: 0	ja: nein: enth.:
3	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	09.10.2018	Keine Bedenken	In der Stellungnahme werden gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Kein Beschluss erforderlich.	-	-
4	Bezirksregierung Köln Dezernat 54	09.10.2018	Keine Bedenken	In der Stellungnahme werden gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme	-	-

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Während der Beteiligungsfrist vom 09.10.2018 bis zum 16.11.2018 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben.

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
	Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz 50606 Köln				zur Kenntnis zu nehmen. Kein Beschluss erforderlich.		
5	INFR/ABEL Asset Management – Area South-East Bureau M Rue Ernest Solvay, 1 B-4000 Liège	09.10.2018	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Kein Beschluss erforderlich.	-	-
6	Direktion Verkehr Führungsstelle Verkehrsraum Kreis Aachen Hubert-Wienen- Str. 25 52070 Aachen	10.10.2018	Keine Bedenken, wenn die erschlossene Fläche unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere StVO und RASt an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.	Eine detaillierte Straßenplanung erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung und ist nicht Gegenstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Kein Beschluss erforderlich.	-	-
7	Landesbetrieb Straßenbau NRW Regionalniederlassung Vile-Eifel Postfach 120161 53874 Euskirchen	11.10.2018	Keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen oder Ähnliches zu Lasten der Gemeinde Roetgen gehen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Die Verwaltung empfiehlt, den Hinweis auf die Kostenübernahme bei erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen zur Kenntnis zu nehmen. Kein Beschluss erforderlich.	-	-

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Während der Beteiligungsfrist vom 09.10.2018 bis zum 16.11.2018 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben.

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			<p>Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass aus dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan heraus gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive / passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der L 238 und eventuell auch der B 258 bestehen. Eventuell notwendige Maßnahmen gingen zu Lasten der Gemeinde Roetgen.</p> <p>Im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist auf Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen.</p> <p>Erforderliche Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommune /der Vorhabenträger.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Da sich die Bebauung im Hinterland befindet wird nicht davon ausgegangen, dass Verkehrsemissionen auf das Plangebiet einwirken.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	<p>derlich.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den Hinweis auf rechtliche Ansprüche hinsichtlich aktiver / passiver Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen zur Kenntnis zu nehmen. Kein Beschluss erforderlich.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, den Hinweis zu der Kostenübernahme hinsichtlich erforderlicher Schutzmaßnahmen bei Verkehrsemissionen zur Kenntnis zu nehmen. Kein Beschluss erforderlich.</p>	-	-
8	LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege Ehrenfriedstraße 19	15.10.2018 15.11.2018 26.11.2018	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Es wird empfohlen, die exakte Angabe der Farben (sowohl Putz als auch Klinker und Dachziegel sowie Fenster und Türen) entweder durch Vorlage von Mustern oder Angaben der genauen Farbtöne zur Auflage zu machen.</p>	<p>In die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan wurden die Farbtöne für Mauerwerk und Putz aufgenommen. Eine exakte Angabe zum Beispiel von RAL-Tönen ist derzeit nicht möglich und wird im Rahmen der Ausführungsplanung mit dem Bauordnungsamt der StädteRegion</p>	<p>Die Verwaltung empfiehlt, der Empfehlung, die exakte Angabe der Farben für Putz, Klinker und Dachziegel sowie</p>	<p>ja: 13 nein: 0 enth.: 0</p>	<p>ja: nein: enth.:</p>

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Während der Beteiligungsfrist vom 09.10.2018 bis zum 16.11.2018 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben.

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
	50259 Pulheim			Aachen abgestimmt.	Fenster und Türen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festzusetzen, nicht zu folgen, da eine Abstimmung im Rahmen der Ausführungsplanung mit dem Bauordnungsamt der StädteRegion Aachen und der unteren Denkmalbehörde erfolgt.		
9	Deutsche Bahn AG	15.10.2018	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Beschluss nicht erforderlich.	-	-
10	Kupferstadt Stolberg (Rhld.) 52220 Stolberg	07.08.2018	Keine Bedenken	In der Stellungnahme werden gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Beschluss nicht erforderlich.	-	-

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Während der Beteiligungsfrist vom 09.10.2018 bis zum 16.11.2018 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben.

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
11	PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen	18.10.2018	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Beschluss nicht erforderlich.	-	-
12	Landwirtschaftskammer NRW Kreisstelle AC Rüttger-von-Scheven-Str. 44 52349 Düren	23.10.2018	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Beschluss nicht erforderlich.	-	-
13	Stadt Aachen FB 61 / 100 Lagerhausstraße 20 52064 Aachen	13.11.2018	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Beschluss nicht erforderlich.	-	-
14	Geologischer Dienst NRW Landesbetrieb Postfach 100733 47707 Krefeld	13.11.2018	Folgende Hinweise werden gegeben: „Anwendungsteile der Eurocode 8 (DIN EN 1998), die nicht durch DIN 4149 abgedeckt werden, sind als Stand der Technik zu berücksichtigen. Dies betrifft hier insbesondere DIN EN 1998, Teil 5 „Gründungen, Stützbauwerke und geotechnische Aspekte“. Auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß	Die Hinweise zur Anwendung der Anwendungsteile der Eurocode 8 und auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teil von DIN EN 1998, werden in die textlichen Festsetzungen aufgenommen.	Die Verwaltung empfiehlt, die Hinweise zur Anwendung der Anwendungsteile der Eurocode 8 und auf die Berücksichtigung der Bedeutungskategorien für Bauwerke gemäß DIN	ja: 13 nein: 0 enth.: 0	ja: nein: enth.:

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Während der Beteiligungsfrist vom 09.10.2018 bis zum 16.11.2018 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben.

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			DIN 4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teile von DIN EN 1998 und der jeweils entsprechenden Bedeutungsbeiwerte wird ausdrücklich hingewiesen. Dies gilt insbesondere z. B. für Schulen, kulturelle Einrichtungen etc. und damit auch für die geplante Kindertagesstätte.		4149:2005 bzw. Bedeutungsklassen der relevanten Teil von DIN EN 1998 zu berücksichtigen und in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen.		
15	Bezirksregierung Köln FB Bauverwaltung 50606 Köln	14.11.2018	Keine Bedenken. Es sei sicherzustellen, dass die Hinterliegergrundstücke (außerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) erschlossen sind.	Hinsichtlich der Erschließung der Hinterliegergrundstücke erfolgt durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12 keine Änderung zur bestehenden Situation, da die Grundstücke auch vorher nicht über die Zufahrt der „Alten Schule“ bzw. über das Plangebiet zugänglich waren. Die Hinterliegergrundstücke befinden sich im Eigentum privater Eigentümer mit Grundstücken am Rommelweg und werden vermutlich über diese erschlossen. Die betroffenen Bürger wurden am Verfahren beteiligt. Es wurden keine Stellungnahmen dazu abgegeben, dass die Erschließung der Hinterliegergrundstücke durch die Aufstellung des Bebauungsplanes nicht mehr gesichert sei.	Die Verwaltung empfiehlt, den Hinweis zur Sicherstellung der Erreichbarkeit der Hinterliegergrundstücke zur Kenntnis zu nehmen. Kein Beschluss erforderlich.	-	-
16	Wasserverband Eifel-Rur (WVER) Postfach 10 25 64 52325 Düren	19.11.2018	Keine Bedenken.	In der Stellungnahme werden gegen den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 keine Bedenken geäußert.	Die Verwaltung empfiehlt, die Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen. Beschluss nicht erforderlich.	-	-

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Während der Beteiligungsfrist vom 09.10.2018 bis zum 16.11.2018 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben.

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
17	<p>StädteRegion Aachen</p> <p>Zollernstraße 10</p> <p>52070 Aachen</p> <p><u>A 61 - Immobilienmanagement und Verkehr</u></p> <p><u>A 63 Bauordnungsamt</u></p>	<p>27.11.2018 und 06.12.2018</p>	<p>Keine Bedenken.</p> <p>Die Bedenken der Straßenverkehrsbehörde zur Planung der KiTa-Zufahrt im Schreiben vom 27.11.2018 konnten nach Durchsicht der „Verkehrsuntersuchung KiTa-Hauptstraße in Roetgen, Stand: 5. April 2018“ der Lindschulte + Kloppe Ingenieurgesellschaft mit Schreiben vom 06.12.2018 zurückgenommen werden.</p> <p>Es bestehen vorsorglich Bedenken. Es wird empfohlen:</p> <p>Die in der Planzeichnung angegebene NHN mit der im Text angegebenen Höhe zu prüfen und gegebenenfalls anzugleichen.</p> <p>Es wird empfohlen festzusetzen, dass die Baugrenze für Rettungswege und Nebenanlagen, die der Kindertagesstätte dienen überschritten werden darf. Es wird nachgefragt, ob keine Obergrenze für die Grundfläche nach § 19 (4) BauNVO vorgesehen sei und ob eine Versiegelung von 100 % zulässig sein soll.</p>	<p>Die Bedenken der Straßenbehörde zur Planung der KiTa-Zufahrt wurden zurückgenommen.</p> <p>In der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan wurden die Festsetzungen OKFF-EG mit 396,40 ü NHN und die Firsthöhe FH max. von 404,50 m näher begründet. Darüber hinaus wurde die Firsthöhe in den Textlichen Festsetzungen näher definiert.</p> <p>In den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan wurde die festgesetzte Grundfläche mit GR 965 m² festgesetzt, zuzüglich einer maximalen Fläche von 50 m² für die Errichtung eines Gartenhauses. Darüber hinaus wurde die überbaubare Fläche für Gebäude und Außenanlagen mit einer GRZ von 0,53 beschränkt. Die Größenangaben der maximal überbaubaren Fläche entspricht der dem in der Offenlage vorgelegten Vorhaben- und Erschließungsplan. Durch die Ergänzung wurde die insgesamt</p>	<p>Die Verwaltung empfiehlt, den Hinweis auf die Zurücknahme der Bedenken zur Planung der KiTa-Zufahrt zur Kenntnis zu nehmen. Beschluss nicht erforderlich.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, der Empfehlung, die Festsetzung der Höhe in Planzeichnung und Begründung zu prüfen und anzugleichen zu folgen.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt die Festsetzung einer Grundfläche von 965 m² zuzüglich einer maximal bebaubaren Fläche von 50 m² für das Gerätehaus und die Festsetzung einer GRZ von 0,53.</p>	<p>-</p> <p>ja: 13 nein: 0 enth.: 0</p> <p>ja: 12 nein: 0 enth.: 1</p>	<p>-</p> <p>ja: nein: enth.:</p> <p>ja: nein: enth.:</p>

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 der Gemeinde Roetgen wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB gebeten. Während der Beteiligungsfrist vom 09.10.2018 bis zum 16.11.2018 wurden folgende Stellungnahmen abgegeben.

Nr. T	Name	Schreiben vom	Anregungen / Hinweise	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			<p>Es wird nachgefragt, wozu einzelne Punktfundamente zulässig sein sollen.</p> <p>Es wird vorgeschlagen, die Angabe von RAL-Nummern bei der Festsetzung der Farbtöne im Zusammenhang mit der Gestaltung mitaufzunehmen, um diese genau zu definieren.</p>	<p>versiegelbare Fläche genau definiert.</p> <p>Einzelne Punktfundamente sind innerhalb der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft zulässig, um Einfriedungen in Form von Zäunen zu ermöglichen. Die Begründung wird um diese Erläuterung ergänzt.</p> <p>Die Vorgabe der RAL-Nummern erfolgt in der Ausführungsplanung.</p>	<p>Die Verwaltung empfiehlt, die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12 zum Thema Punktfundamente entsprechend zu konkretisieren.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt, der Empfehlung, die Angabe von RAL-Nummern bei der Festsetzung der Farbtöne mitanzugeben nicht zu folgen, da eine Abstimmung im Rahmen der Ausführungsplanung mit dem Bauordnungsamt der StädteRegion Aachen und der unteren Denkmalbehörde erfolgt</p>	<p>ja: 13 nein: 0 enth.: 0</p> <p>ja: 13 nein: 0 enth.: 0</p>	<p>ja: nein: enth.:</p> <p>ja: nein: enth.:</p>

